

## Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen

Ausgabe Nr. 2	10. Jahrgang	Gelsenkirchen, 29.01.2010
---------------	--------------	---------------------------

Inhalt:	Seite
1. Prüfungsordnung für ein Zertifikat Sporttourismus im Bachelorstudiengang Wirtschaft und im Masterstudiengang Service Management der Fachhochschule Gelsenkirchen, Standort Bocholt	8
2. Erste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Chemie an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen	12
3. Erste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Materialtechnik an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen	14

Ausgefertigt wurde die unter **1.** bezeichnete Prüfungsordnung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft am Standort Bocholt der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 16.12.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 09.12.2009. Die unter **1.** genannte Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2009 in Kraft.

Ausgefertigt wurde die unter **2.** bezeichnete Satzung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 21.10.2009 sowie der Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 13.01.2010. Die unter **2.** genannte Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2009 in Kraft.

Ausgefertigt wurde die unter **3.** bezeichnete Satzung aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Recklinghausen der Fachhochschule Gelsenkirchen sowie der Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 13.01.2010. Die unter **3.** genannte Satzung tritt mit Wirkung zum 01.09.2009 in Kraft.

**Prüfungsordnung  
für ein Zertifikat Sporttourismus  
im Bachelorstudiengang Wirtschaft und im Masterstudiengang Service Management  
der Fachhochschule Gelsenkirchen, Standort Bocholt**

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Geltungsbereich .....	9
§ 2	Ziel des Sporttourismus Zertifikats.....	9
§ 3	Für den Erwerb des Sporttourismus Zertifikats zu erbringende Leistungen .....	9
§ 4	Gliederung und Umfang der Veranstaltungen des Sporttourismus Zertifikats.....	9
§ 5	Prüfungen .....	10
§ 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	10
Anlage 1	zur Prüfungsordnung des Zertifikats Sporttourismus Umfang der zu erbringenden Leistungen im Fachbereich Wirtschaft, Standort Bocholt.....	11

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) hat die Fachhochschule Gelsenkirchen die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Das Sporttourismus Zertifikat kann nach dieser Prüfungsordnung von Ersthörern im Bachelor Studiengang Wirtschaft sowie im Masterstudiengang Service Management der Fachhochschule Gelsenkirchen, Standort Bocholt, erworben werden. Die Prüfungsleistungen für das Zertifikat sind an der Fachhochschule Gelsenkirchen, Standort Bocholt, zu erbringen.

### **§ 2 Ziel des Sporttourismus Zertifikats**

Im Rahmen der Veranstaltungen des Sporttourismus Zertifikats werden den Studierenden vertiefte Allgemeinkenntnisse im Sporttourismus und Fachkenntnisse zu den Themen Tourismus und Sportgroßveranstaltungen sowie Tourismus und regionale Sportkultur in Europa vermittelt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Feldes Sporttourismus und der damit verbundenen Berufsperspektiven erhalten damit die Studierenden des Fachbereichs Wirtschaft, Standort Bocholt, die Möglichkeit des Erwerbs einer fachlichen Zusatzqualifikation.

### **§ 3 Für den Erwerb des Sporttourismus Zertifikats zu erbringende Leistungen**

- (1) Für den Erwerb des Zertifikates sind durch zu erbringende Leistungen insgesamt 35 Credits zu erwerben. Hiervon können 22 Credits doppelt, also auch auf den Bachelor-Studiengang Wirtschaft, nicht jedoch auf den Masterstudiengang Service Management, angerechnet werden. Mindestens 13 Credits, das entspricht einer Arbeitsbelastung (Workload) von 390 Stunden, sind als Zusatzleistung ohne Anrechnung auf den Bachelor-Abschluss zu erwerben.
- (2) Der Erwerb des Zertifikats setzt ferner eine mindestens zwölfwöchige Praxisphase in einem Unternehmen oder einer Organisation mit sporttouristischem Bezug voraus. Für die absolvierte Praxisphase werden 15 Credits vergeben.
- (3) Für den Erwerb der Credits gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung.

### **§ 4 Gliederung und Umfang der Veranstaltungen des Sporttourismus Zertifikats**

Folgende Seminare sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Sport- und Gesundheitstourismus: 4 Credits
2. Tourismus und Sportgroßveranstaltungen: 3 Credits
3. Tourismus und regionale Sportkultur in Europa: 3 Credits

## **§ 5 Prüfungen**

(1) Die zu absolvierenden schriftlichen Hausarbeiten (eine theorieorientierte und eine praxisorientierte) sollen zeigen, dass die/der Studierende befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Sporttourismus sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Für jeweils mit mindestens „ausreichend“ benotete Hausarbeiten werden jeweils 5 Credits vergeben.

(2) Die zu absolvierende Praxisphase (mindestens zwölf Wochen; 15 Credits) kann auf das Sporttourismus Zertifikat angerechnet werden, wenn die in den jeweiligen Studiengängen für die Praxisphase geltenden Bestimmungen eingehalten werden und der Praktikumsgeber (Unternehmen oder Organisation) einen sporttouristischen Bezug aufweisen.

## **§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft, Abteilung Bocholt vom 16.12.2009 und der Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Gelsenkirchen vom 09.12.2009.

Gelsenkirchen, 14.01.2010

Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaft  
der Fachhochschule Gelsenkirchen  
Abteilung Bocholt

gez. Prof. Dr. Christian Kruse

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 25.01.2010

Der Präsident der  
Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

**Anlage 1 zur Prüfungsordnung des Zertifikats Sporttourismus Umfang der zu erbringenden Leistungen im Fachbereich Wirtschaft, Standort Bocholt**

Sport- und Gesundheitstourismus	4 Credits
Tourismus und Sportgroßveranstaltungen	3 Credits
Tourismus und regionale Sportkultur in Europa	3 Credits
Schriftliche Hausarbeit (theorieorientiert)	5 Credits
Schriftliche Hausarbeit (praxisorientiert)	5 Credits
Praxisphase (mindestens zwölf Wochen)	15 Credits
Gesamt	35 Credits

**Erste Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (DPO)  
für den  
Studiengang Chemie  
an der Fachhochschule Gelsenkirchen  
am Standort Recklinghausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

**Artikel I**

Die Diplom-Prüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Chemie an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 02.04.2004 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 3 / 2004, S. 51 ff.), wird wie folgt geändert:

**In der gesamten DPO mit Ausnahme von § 35 Abs. 2 S. 1 wird die folgende Umbenennung vorgenommen:**

„Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften“ wird umbenannt in „Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen“.

**Artikel II**

**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 21.10.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 13.01.2010.

Gelsenkirchen, 15.01.2010

Der Dekan des Fachbereichs  
Wirtschaftsingenieurwesen der Fach-  
hochschule Gelsenkirchen am Standort  
Recklinghausen

gez. Prof. Dr.-Ing. H. Passinger

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 19.01.2010

Der Präsident  
der Fachhochschule Gelsenkirchen

gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann



**Erste Satzung zur Änderung der Diplom-Prüfungsordnung (DPO)  
für den  
Studiengang Materialtechnik  
an der Fachhochschule Gelsenkirchen  
am Standort Recklinghausen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474) erlässt die Fachhochschule Gelsenkirchen folgende Satzung:

**Artikel I**

Die Diplom-Prüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Materialtechnik an der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 02.04.2004 (Amtsblatt der Fachhochschule Gelsenkirchen Nr. 3 / 2004, S. 78 ff.), wird wie folgt geändert:

**In der gesamten DPO mit Ausnahme von § 35 Abs. 2 S. 1 wird die folgende Umbenennung vorgenommen:**

„Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften“ wird umbenannt in „Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen“.

**Artikel II**

**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2009 in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gelsenkirchen am Standort Recklinghausen vom 21.10.2009 sowie der Genehmigung durch das Präsidium vom 13.01.2010.

Gelsenkirchen, 15.01.2010

Der Dekan des Fachbereichs  
Wirtschaftsingenieurwesen der  
Fachhochschule Gelsenkirchen  
am Standort Recklinghausen  
gez. Prof. Dr.-Ing. H. Passinger

Bekannt gegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 19.01.2010

Der Präsident  
der Fachhochschule Gelsenkirchen  
gez. Prof. Dr. B. Kriegesmann